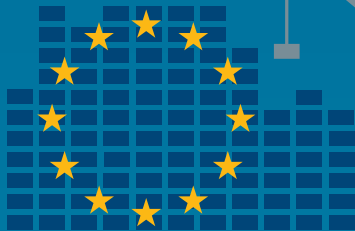
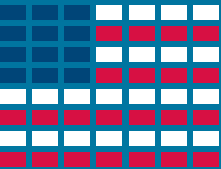




Die
Bundesregierung

Freier Handel – gut für alle

10 gute
Gründe für
TTIP



Darum ist ein Freihandelsabkommen mit den USA wichtig

Warum verhandelt die Europäische Union (EU) mit den USA über ein Freihandelsabkommen? Das Ziel ist: **mehr Handel**. Zölle und Handelsbarrieren für Waren und Dienstleistungen sollen möglichst wegfallen. Zum Beispiel unterschiedliche Vorschriften und Industrienormen. Im Gesundheits-, Lebensmittel- oder Verbraucherbereich sollen dabei die **hohen Standards der EU** in jedem Fall erhalten bleiben.



„Dieses Freihandelsabkommen bietet große Chancen, und es ist notwendig für das Wachstum in Europa und die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Ohne Zölle und unnötige Bürokratie wird es für unsere Unternehmen erheblich leichter, das enorme Potential des amerikanischen Marktes zu erschließen.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel

Gut für alle

Mehr Handel heißt: mehr Wachstum, **mehr Jobs, größere Produktvielfalt, niedrigere Preise**. Auch Konsumgüter – zum Beispiel Jeans, Smartphones, Computerspiele – wären dann zollfrei und billiger.

Das beste Beispiel ist unsere Europäische Union – mit Freihandel von Portugal bis Estland. Davon haben alle profitiert.

Ohne das Freihandelsabkommen hätten wir im internationalen Handel erhebliche Nachteile gegenüber anderen Regionen. Wir hätten auch weniger Chancen, **internationale Standards** im globalen Handel mitbestimmen zu können – etwa beim Umweltschutz, beim Verbraucherschutz und bei der Sicherheit von Produkten. Und das wollen wir.

Die Konkurrenz schläft nicht: Die aufstrebenden Staaten der Asien-Pazifik-Region haben klare Fakten geschaffen. Dort entsteht in Kürze eine riesige Freihandelszone mit vielen Ländern.

TTIP – Was ist das eigentlich?

TTIP – gesprochen Tietipp – steht für „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft).

Die EU-Kommission verhandelt für die Mitgliedstaaten den Vertrag mit den USA. Dem Ergebnis müssen der Europäische Rat, das Europäische Parlament und in Deutschland auch der Deutsche Bundestag sowie der Bundesrat zustimmen.

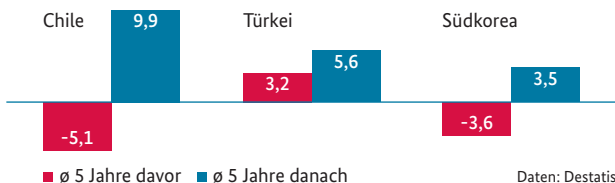
Zehn gute Gründe für ein Freihandelsabkommen mit den USA

1 Mehr Wachstum und Wohlstand

TTIP bringt für kleine und mittlere Unternehmen einen deutlichen Wachstumsschub. Für unsere exportorientierten mittelständischen Firmen sinken die Kosten. Industrie, Dienstleistungen, aber auch die Landwirtschaft können mit mehr Export rechnen. Beispielsweise erwartet die EU beim Kfz-Export in die USA eine Steigerung von rund 150 Prozent. Die Abschaffung der Handelshemmnisse lässt **Einkommen und Steuereinnahmen steigen**. Das zeigt die Erfahrung mit anderen Freihandelsabkommen: Kosten sinken, Preise fallen, Arbeitsplätze entstehen, die Kaufkraft der Einkommen nimmt zu.

EU-Freihandelsabkommen steigern den deutschen Handel

Angaben in Prozent



Der jährliche Handel mit diesen Ländern ist – im Vergleich zum Handel mit dem Rest der Welt – nach Inkrafttreten von Freihandelsabkommen deutlich gestiegen.

Durch die **höhere Produktivität** kann, so eine Studie, das reale Pro-Kopf-Einkommen in Deutschland und in der EU um rund 4,7 Prozent zunehmen. Der Gewinn für die Volkswirtschaft in der EU kann sich in den nächsten zehn Jahren auf etwa 119 Milliarden Euro summieren.

2 *Mehr Jobs*

Die USA sind für Deutschland schon heute der wichtigste Exportmarkt außerhalb Europas und zugleich der wichtigste Investitionsstandort deutscher Unternehmen. 2014 stiegen die deutschen Exporte in die USA um rund sieben Prozent auf 96 Milliarden Euro. Ein Freihandelsabkommen stärkt den Wettbewerb und bringt den Betrieben Vorteile: niedrigere Kosten, eine größere Produktvielfalt, **mehr Absatz**. Das schafft mehr Jobs. Das Freihandelsabkommen schafft nach Schätzungen in Deutschland bis zu 110.000 neue Jobs, in der EU rund 400.000.

„Wenn mein Unternehmen mehr nach Amerika verkauft, könnte ich in Deutschland mehr Leute einstellen.“



Carl Martin Welcker, Geschäftsführender
Gesellschafter der Alfred H. Schütte GmbH aus Köln

3 Mehr Investitionen

Zölle und Doppelregulierungen machen den Handel unnötig teuer. Allein die deutsche Autoindustrie muss jedes Jahr eine Milliarde Euro ausgeben, um Autos aus Deutschland in die USA exportieren zu können. Bei einem täglichen Handelsvolumen von rund zwei Milliarden Euro würde der Wegfall der Zölle Unternehmen wie Kunden **viel Geld sparen**.

„Unsere amerikanische Tochtergesellschaft zahlt jedes Jahr rund sieben Millionen Dollar an Zöllen an den amerikanischen Fiskus – überwiegend für Zulieferungen aus unserer eigenen Unternehmensgruppe. Wir würden die Millionen lieber in Forschung und Entwicklung investieren und Arbeitsplätze sichern.“



Nicola Leibinger-Kammüller, Vorsitzende der Geschäftsführung der Trumpf GmbH, Ditzingen

4 Weniger Bürokratie

Wenn Unternehmen ihre Waren in den USA und der EU verkaufen wollen, müssen sie heute unterschiedliche gesetzliche Regelungen beachten.



Zwei Beispiele:

Kfz-Blinker sind in den USA rot, in der EU orangefarben. Bei gegenseitiger Anerkennung der Normen bräuchten die Autohersteller keine unterschiedlichen Varianten herzustellen.



Unterschiedliche Vorschriften gelten auch bei Farben für Kabel und Stecker.

Allein der **bürokratische Aufwand** verteuert Waren im Schnitt um 10 bis 20, Kosmetikprodukte um 35, Autos um 26 und Nahrungsmitteln und Getränke sogar um 57 Prozent. Einheitliche Regelungen und Vorschriften bringen echte Einsparungen für Unternehmen und Verbraucher.

„Wir sind ein Ventilhersteller. Wir machen aufwändige Regelarmaturen. Bei uns bedeutete der Einstieg ins Amerikageschäft, buchstäblich tausende Zeichnungen zu verändern und an die amerikanische Norm anzupassen. Das doppelte und dreifache Prüfen von bewährten Produkten, das kostet enorm viel Geld.“



Bertram Kawlath, Geschäftsführender Gesellschafter bei Schubert & Salzer aus Ingolstadt

5

Größere Produktvielfalt – günstigere Preise



Ein Freihandelsabkommen hätte zur Folge: größere Auswahl für die Europäer, günstigere Preise für Produkte „made in USA“. Zum Beispiel sind Autos aus US-Produktion derzeit in der EU erheblich teurer als in den USA. Auch **Lebensmittel** werden **günstiger**; sie sind ohnehin in den USA oft preiswerter als bei uns.

6

Sozial-, Umwelt- oder Verbraucherschutz- standards bleiben erhalten

Niemand muss Angst vor TTIP haben: Sowohl in der EU als auch in den USA gelten sehr hohe Anforderungen an Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln, Medikamenten und anderen Waren. Unternehmen haften, wenn ihr Produkt einen Schaden verursacht. Auch mit einem Freihandelsabkommen kann jedes Land seine eigene Risikobewertung vornehmen und seine **Sicherheitsstandards festlegen**.

Es geht darum, unterschiedliche Normen und Zulassungsverfahren **ohne Abstriche beim Verbraucherschutz** anzunähern und bürokratische Hemmnisse zu verringern.



„Die hohen Sicherheitsstandards bei Lebensmitteln und Verbraucherprodukten in der Europäischen Union werden durch bilaterale Abkommen wie TTIP nicht aufgegeben. Im Gegenteil: Solche Abkommen bieten die Chance, sie global zu verbreiten und gemeinsam weiter auszubauen.“

Professor Dr. Dr. Andreas Hensel,
Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung



Was ist mit Chlorhuhn und Hormonfleisch?

TTIP wird weder die Einfuhr von Chlorhuhn noch von Hormonfleisch erlauben. Denn auch mit TTIP gilt: Geflügel- und Fleischimporte müssen den strengen europäischen Vorschriften entsprechen. Umgekehrt bedeutet das: Die Amerikaner müssen keinen französischen Rohmilchkäse essen.

Wird die EU gezwungen, gentechnisch veränderte Nahrungsmittel einzuführen?

Nein. Gentechnisch behandelte Lebensmittel unterliegen schon heute in der EU einer Zulassungs- und Kennzeichnungspflicht. Auch das wird sich nicht ändern.

7

Vorreiter für gemeinsame Standards und Verbraucherschutz

Bei Standards könnten die USA und die EU gemeinsam weltweit eine **Vorreiterrolle** übernehmen – etwa für Zukunftstechnologien wie die Elektromobilität oder die Nanotechnologie. Eine gute Voraussetzung für Wachstum – und neue, zukunftssichere Arbeitsplätze bei uns.

„Man muss versuchen, möglichst gleiche Standards zu definieren, die sich nicht am niedrigsten, sondern am höchsten Standard orientieren sollten.“



Klaus-Hasso Heller, Geschäftsführer der Aerzener Maschinenfabrik aus Aerzen in Niedersachsen

8

Kulturelle Vielfalt

Der Schutz und die Förderung kultureller Vielfalt, von Medienfreiheit und Medienvielfalt sind unverzichtbare Teile des **deutschen und europäischen Selbstverständnisses**. Das Verhandlungsmandat sieht vor, dass das im Text des Abkommens auch unmissverständlich zum Ausdruck kommt. Das heißt: Weder die Buchpreisbindung noch die öffentliche Förderung von Kultureinrichtungen geraten in Gefahr.

9

Selbstständige Daseinsvorsorge der Kommunen

Es wird auch keinen Zwang geben, öffentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge – wie Wasserversorgung oder Müllabfuhr – zu privatisieren. Im Gegenteil: Dort, wo deutsche Städte die Wasser- oder Abwasserbeseitigung, die Krankenhausversorgung oder die Kindergärten privatisiert haben, können sie das jederzeit rückgängig machen. Öffentliche Auftraggeber dürfen ihre **Vergabekriterien** auch künftig **selbst bestimmen**. Soziale und ökologische Gesichtspunkte dürfen weiterhin Bestandteile öffentlicher Ausschreibungen sein.

10

Stärkere Stimme Europas in der Welt

Deutschland und Europa haben durch ihre wirtschaftliche Bedeutung eine starke Stimme in der Welt. Aber in den kommenden Jahrzehnten werden Länder wie China, Indien und Brasilien immer mehr an wirtschaftlichem Gewicht gewinnen. Der Anteil der Europäer an der Weltbevölkerung und an der globalen Wirtschaftsleistung wird dagegen sinken. Deshalb brauchen wir starke **Partner, die unsere Werte teilen**. An erster Stelle die USA.



Häufig gestellte Fragen

Sind EU-Normen zum Schutz der Verbraucher in Gefahr?

Nein. Das Schutzniveau in der EU steht nicht zur Debatte. Aber Europa hat nicht immer die höheren Standards. In vielen Bereichen liegen die USA vorne – etwa bei der Verarbeitung von Fleischerzeugnissen sowie beim Einsatz von Antibiotika in der Biofleisch-Produktion. Ebenso bei Pharmazeutika und Elektrogeräten. Die Idee ist, Standards und Zertifizierungsverfahren bei gleich hohem Schutzniveau gegenseitig anzuerkennen und für neue Technologien neue Standards gemeinsam zu entwickeln.

Was ist mit dem Schutz geographischer Herkunftsangaben?

Durch das Abkommen bleibt der Schutz solcher Angaben – wie etwa für den Schwarzwälder Schinken – in der EU in jedem Fall erhalten. Ziel ist es, den europäischen Schutz von Herkunftsangaben sogar auf den amerikanischen Markt auszudehnen.



Was ist mit dem umstrittenen Investorenschutz?

Allein Deutschland unterhält bereits über 130 Investorenschutzabkommen. Die meisten sehen vor, dass Investoren bei Rechtsverletzungen Schiedsgerichte anrufen können. Hier strebt die Bundesregierung an, dass die EU TTIP als Chance für einen modernen Investitionsschutz nutzt. Die Freiheit des deutschen und europäischen Gesetzgebers darf dabei nicht beschnitten werden.

Was ist mit den Geheimverhandlungen von Schiedsgerichten?

Wir werden dafür sorgen, dass bei Klagen von Investoren große Transparenz besteht. Wir wollen TTIP für eine Reform des Investitionsschutzes nutzen – mit vernünftigen Regeln zur Auswahl kompetenter Richter, mit einer Berufungsinstanz und mit klaren Vorgaben zur Abgrenzung von Investitionsverfahren und nationalem Rechtsweg.



Werden nationale Parlamente bei der Gesetzgebung übergangen?

Nein. Ein Regulierungsgremium von EU und USA soll die Zusammenarbeit zwischen den Partnern organisieren und Vorschläge für gemeinsame transatlantische Regeln erarbeiten. Zuständigkeit und Freiheit der nationalen Parlamente und des europäischen Gesetzgebers bleiben unangetastet.

Warum wird nicht alles veröffentlicht?

Für erfolgreiche Verhandlungen ist eine gewisse Vertraulichkeit notwendig. Die Veröffentlichung von Verhandlungsstrategien würde unseren Interessen schaden. Vertreter von EU-Staaten und EU-Parlament können sich aber vorab über die Verhandlungsdokumente informieren. Auch Vertreter von Industrie und Zivilgesellschaft erhalten Einblick in Dokumente.



*„Böse Zungen behaupten:
Schaffen wir TTIP nicht, dann
kommt in Zukunft IT-Software
aus den USA, die Werkstatt der Welt ist China,
und zum Spaziergehen gehen die Leute
der Welt ins Museum Europa.“*

Stephan Gais, Geschäftsführender Gesellschafter
der Mahr GmbH aus Göttingen

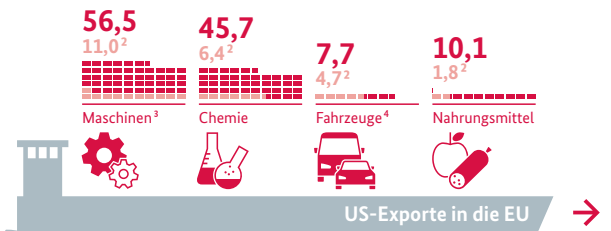
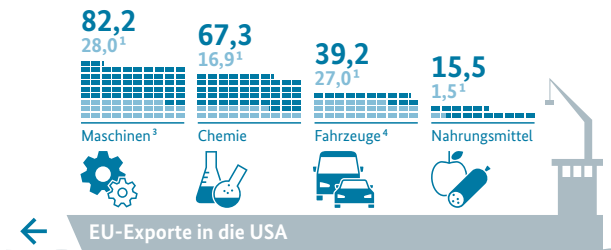
Demokratie stärken,

Frieden sichern

Deutsche und Europäer können selbstbewusst an eine neue Partnerschaft mit den USA herangehen. Wir haben etwas zu bieten – nicht nur unsere technologische Stärke oder unsere Wirtschaftskraft. Wir haben der Welt auch die Erfahrung von Freiheit, sozialer Marktwirtschaft, Solidarität und Demokratie anzubieten. Das hat unser Land stark gemacht. Wenn wir Mut haben, selbstbewusst sind und mit anderen zusammenarbeiten, dann werden Deutschland und Europa auch für unsere Kinder und Enkel eine gute, weltoffene und sichere Heimat bieten.

Handel über den großen Teich

Exporte 2014 zwischen der EU und den USA in Milliarden Euro



¹ davon aus Deutschland

² davon nach Deutschland

³ inklusiv Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik sowie elektrische Maschinen

⁴ nur Straßenfahrzeuge

Ursprungsdaten: Eurostat

Schon heute exportieren die EU-Staaten jedes Jahr Waren im Wert von rund 284 Milliarden Euro in die USA. Die Einfuhren aus den USA haben einen Gesamtwert von rund 188 Milliarden Euro. Von Januar bis November 2014 hat der deutsch-amerikanische Handel um sechs Prozent (Ausfuhren) bzw. vier Prozent (Einfuhren) zugenommen. Durch das Freihandelsabkommen TTIP wird er weiter wachsen – zum Vorteil beider Partner. Mehr Handel heißt mehr Wachstum und damit auch mehr Arbeitsplätze.

Weitere Informationen

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung:

www.bundesregierung.de

Stichwort „TTIP – Freihandelsabkommen EU-USA“

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

www.bmwi.de, Thema „Außenwirtschaft“

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft:

www.bmel.de, Stichwort: „TTIP“

Europäische Kommission:

ec.europa.eu, Stichwort „Freihandel EU-USA“

Impressum Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin |
Stand: Mai 2015 | Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG | Gestaltung: adlerschmidt |
Bildnachweis: Titel: Bundesregierung; S. 2: Bundesregierung/Kugler; S. 5: Ute Grabowsky;
S. 6: TRUMPF Gruppe/Thomas Dashuber; S. 7: Getty Images/Bloomberg/Andrew Harrer;
imago/Peter Widmann; Ute Grabowsky; Schubert & Salzer GmbH; S. 9: Bundesinstitut für
Risikobewertung; S. 10: Aerzener Maschinenfabrik; S. 11: Colourbox; S. 14: Joanna Nottebrock

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.